

NACHRICHTENBLATT

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein



Nachrichtenblatt Hochschule

**Ausgabe Nr. 04 / 2020
Kiel, 14. Juli 2020**

Nachrichtenblatt Hochschule
als besondere Ausgabe des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft
und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Wissenschaft
Dienstgebäude Brunswiker Str. 16-22
24105 Kiel

Kontakt:

Ralf Sieger

Telefon: 0431 988-5780

E-Mail: ralf.sieger@bimi.landsh.de

ISSN 2363-6769

Inhaltsverzeichnis

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen	24
Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung	24
Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2020/2021 (Zulassungszahlenverordnung Wintersemester 2020/2021 - ZZVO Wintersemester 2020/2021)	33
Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Abs. 2 HSG)	42
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel	42
Europa-Universität Flensburg	42
Muthesius Kunsthochschule	43
Universität zu Lübeck	43
Fachhochschule Kiel	43
Hochschule Flensburg	44
Technische Hochschule Lübeck	45
NORDAKADEMIE	47
Duale Hochschule Schleswig-Holstein	47

Verordnungen, Erlasse des Ministeriums und Satzungen

Landesverordnung zur Änderung der Hochschulzulassungsverordnung Vom 7. Juli 2020

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 15 Absatz 1 und Absatz 2 des Hochschulzulassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2020, (GVOBl. Schl.-H. S. 168), in Verbindung mit Artikel 12 des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), verordnet das für Hochschulen zuständige Ministerium:

Artikel 1

Die Hochschulzulassungsverordnung vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird unterhalb der Überschrift mit Datum gestrichen und nach der Eingangsformel, die mit den Worten „verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:“ endet, unverändert wieder eingefügt.
2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu § 48 erhält folgende Fassung:

„§ 48 Auswahl nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“.
 - b) In der Überschrift zu Teil 3 werden dem Wort „Schlussbestimmungen“ die Worte „Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen,“ vorangestellt.
 - c) Die Überschrift zu § 58 erhält folgende Fassung:

„§ 58 Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen“.
 - d) Die bisherigen Überschriften zu „§ 58“ und zu „§ 59“ werden zu den Überschriften „§ 59“ und „§ 60“.
3. In § 2 Absatz 3 wird die Angabe „gemäß § 3 HZG“ durch die Angabe „gemäß § 3 des Hochschulzulassungsgesetzes (HZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 168),“ ersetzt.
4. In § 5 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „des Staatsvertrages“ durch die Angabe „des Staatsvertrages über die Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328)“ ersetzt.
5. § 26 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die Hochschule übermittelt der Stiftung für das Sommersemester bis zum 20. Januar, für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 25. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 20. Juli alle über das Webportal der Hochschule fristgerecht elektronisch eingegangenen Zulassungsanträge.“

b) Absatz 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Die Bewerberin oder der Bewerber kann einen oder mehrere der bisher als „inaktiv“ gekennzeichneten Zulassungsanträge aktivieren, indem sie oder er bisher nicht als „inaktiv“ gekennzeichnete Zulassungsanträge in entsprechender Anzahl für das Sommersemester bis zum 22. Januar, für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 27. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 22. Juli zurücknimmt (Ausschlussfristen).“

c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Die Ranglisten sind, soweit nichts anderes in dieser Verordnung geregelt ist, für das Sommersemester bis zum 15. Februar, für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. September 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 15. August im DoSV freizugeben.“

d) Absatz 5 Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Februar“ werden die Worte „, für das Wintersemester 2020/2021 in der Zeit vom 28. August 2020 bis zum 26. September 2020“ eingefügt.

bb) Das Wort „das“ vor dem Wort „Wintersemester“ vor den Ziffern 1.-3. wird durch die Worte „die folgenden“ ersetzt.

e) Absatz 5 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Für das Sommersemester am 22. Februar, für das Wintersemester 2020/2021 am 27. September 2020 und für die folgenden Wintersemester am 22. August erfolgt für die Zulassungsmöglichkeit mit der höchsten Präferenz die Zulassung und es wird ein Zulassungsbescheid erteilt; Absatz 4 Sätze 2 bis 4 gilt entsprechend; für alle Zulassungsanträge höherer Präferenz werden Ablehnungsbescheide erteilt.“

f) Absatz 6 wird wie folgt geändert:

aa) Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„Nach Abschluss der Koordinierungsphase für das Sommersemester vom 28. Februar bis 31. März, für das Wintersemester 2020/2021 vom 3. Oktober 2020 bis 20. Oktober 2020 und für die folgenden Wintersemester vom 28. August bis 30. September rücken Bewerberinnen und Bewerber, die keine Zulassung erhalten haben, innerhalb der Ranglisten fortlaufend auf im DoSV noch verfügbare Studienplätze auf, soweit sie ihre weitere Teilnahme am Verfahren

gegenüber der Stiftung erklärt haben; eine Teilzulassung gilt nicht als Zulassung nach Halbsatz 1. Die Erklärung der Teilnahme kann für das Sommersemester in der Zeit vom 25. Februar bis 27. Februar, für das Wintersemester 2020/2021 vom 30. September 2020 bis 2. Oktober 2020 und für die folgenden Wintersemester in der Zeit vom 25. August bis 27. August abgegeben werden (Ausschlussfristen).“

bb) Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Sind die Ranglisten erschöpft, werden noch verfügbare Studienplätze auch an Bewerberinnen und Bewerber, die bisher noch nicht am DoSV teilgenommen haben, für das Sommersemester vom 25. Februar bis 31. März, für das Wintersemester 2020/2021 vom 30. September 2020 bis 20. Oktober 2020 und für die folgenden Wintersemester vom 25. August bis 30. September durch Los vergeben.“

6. § 27 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Für die Bewerbung im Zentralen Vergabeverfahren ist eine Registrierung nach § 25 erforderlich. Der Zulassungsantrag muss

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,
2. für das Wintersemester 2020/2021, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2020 erworben wurde, bis zum 25. Juli 2020, andernfalls bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 31. Mai, andernfalls bis zum 15. Juli

bei der Stiftung eingegangen sein (Ausschlussfristen). Ist der Zulassungsantrag fristgerecht gestellt worden, können nachträglich eingereichte Unterlagen

1. für das Sommersemester bis zum 21. Januar,
2. für das Wintersemester 2020/2021, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar 2020 erworben wurde, bis zum 31. Juli 2020, andernfalls bis zum 26. August 2020 und für die folgenden Wintersemester, wenn die Hochschulzugangsberechtigung vor dem 16. Januar erworben wurde, bis zum 15. Juni, andernfalls bis zum 21. Juli

berücksichtigt werden (Ausschlussfristen); Ergebnisse von Kriterien, die für eine Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021 erst nach dem 31. Juli 2020 feststehen, können bis zum 26. August 2020 nachgereicht werden (Ausschlussfristen); Ergebnisse von Kriterien, die für eine Bewerbung zu den folgenden Wintersemestern erst nach dem 15. Juni feststehen, können bis zum 21. Juli nachgereicht werden (Ausschlussfristen). Bei Bewerbungen für ein Zweitstudium gilt der Zeitpunkt des Abschlusses des Erststudiums als Zeitpunkt des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung nach Satz 2. Anträge, die nach

dieser Verordnung zusätzlich zum Zulassungsantrag gestellt werden können, sind mit dem Zulassungsantrag zu stellen; Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung bei einer Bewerbung zum Wintersemester vor dem 16. Januar erworben haben, können diese Anträge für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 15. Juli stellen, wenn sie sich auf einen Sachverhalt stützen, der nach Ablauf der für sie geltenden Bewerbungsfrist, aber bei einer Bewerbung zum Wintersemester 2020/2021 vor dem 21. August 2020 und bei einer Bewerbung für die folgenden Wintersemester vor dem 16. Juli eingetreten ist.“

7. § 28 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Am Vergabeverfahren wird nur beteiligt, wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. August 2020 und bei der Bewerbung für die folgenden Wintersemester bis zum 15. Juli die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erworben hat.“

8. § 30 Absatz 1 Satz 5 erhält folgende Fassung:

„Die Zulassungsangebote in der Quote nach Satz 2 Nummer 6 werden für das Sommersemester ab dem 19. Februar, für das Wintersemester 2020/2021 ab dem 24. September 2020 und für die folgenden Wintersemester ab dem 19. August erteilt.“

9. § 32 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Bundesministerium der Verteidigung teilt der Stiftung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 15. Juli (Ausschlussfristen) mit, wen es für die Studienplätze je Studiengang und Hochschule benennt, die dem Sanitätsoffiziersdienst der Bundeswehr nach § 29 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 vorbehalten sind.“

10. § 42 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 1 erhält folgende Fassung:

„1. In den Quoten nach Artikel 10 Absatz 1 Satz 1 Nummern 2 und 3 des Staatsvertrages werden nur Kriterien berücksichtigt, deren Ergebnisse für das Sommersemester bis zum 15. Januar, für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 15. Juli feststehen,“

b) In Nummer 3 werden im ersten Halbsatz nach dem Wort „Dauer“ die Worte „jeweils einzeln oder in Kombination,“ eingefügt.

11. § 43 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 1 Nummer 2 werden nach dem Wort „Wintersemester“ die Worte „2020/2021 bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester“ eingefügt.

b) Satz 3 wird gestrichen.

12. § 44 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Am Vergabeverfahren wird nur beteiligt, wer bei der Bewerbung für das Sommersemester bis zum 15. Januar, bei der Bewerbung für das für das Wintersemester 2020/2021 bis zum 20. August 2020 und für die folgenden Wintersemester bis zum 15. Juli die Hochschulzugangsberechtigung für den gewählten Studiengang erworben hat.“

b) In Satz 5 wird die Angabe „durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68)“ durch die Angabe „durch Artikel 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220)“ ersetzt.

13. § 47 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 werden die Worte „in Verbindung mit Absatz 4 HZG“ durch die Worte „in Verbindung mit Absatz 5 HZG“ ersetzt.

b) In Absatz 3 werden die Worte „nach dem Grad der Qualifikation“ durch die Worte „nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt.

14. Die Überschrift zu § 48 erhält folgende Fassung:

„§ 48

Auswahl nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“.

15. § 49 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1 wird die Angabe „vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581)“ durch die Angabe „in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920)“ ersetzt.

b) In Nummer 3 werden die Worte „im einfachen oder mittleren Dienst“ durch die Worte „der Laufbahngruppe 1, erstes Einstiegsamt oder der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt“ ersetzt.

16. § 53 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 1a wird die Angabe „durch Gesetz vom 4. August 2019 (BGBl. I S. 1147)“ durch die Angabe „durch Gesetz vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626),“ ersetzt.

- b) In Nummer 1b wird die Angabe „durch Gesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 644)“ durch die Angabe „durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652),“ ersetzt.
- c) In Nummer 3 wird die Angabe „durch Gesetz vom 6. Mai 2019 (BGBl. I S. 644)“ durch die Angabe „durch Gesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2652)“ ersetzt.

17. § 54 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Worte „nach dem Grad der Qualifikation“ durch die Worte „nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt.
- b) In Satz 2 werden die Worte „nach dem Grad der Qualifikation“ durch die Worte „nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt.

18. § 57 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 2 werden die Worte „nach dem Grad der Qualifikation“ durch die Worte „nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Worte „nach dem Grad der Qualifikation“ durch die Worte „nach dem Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung“ ersetzt.

19. Die Überschrift zu Teil 3 erhält folgende Fassung:

„Teil 3

Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen,
Schlussbestimmungen“.

20. Folgender § 58 wird eingefügt:

„§ 58

Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen

Anträge, mit denen ein Anspruch auf Zulassung außerhalb der festgesetzten Zulassungszahl geltend gemacht wird, müssen

1. für das Sommersemester
 - a) an Fachhochschulen und der Europa-Universität Flensburg bis zum 1. März,
 - b) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bis zum 1. April,
2. für das Wintersemester 2020/2021
 - a) an Fachhochschulen und der Europa-Universität Flensburg bis zum 18. September 2020,
 - b) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bis zum 1. Oktober 2020 und
3. für die folgenden Wintersemester

- a) an Fachhochschulen und der Europa-Universität Flensburg bis zum 1. September,
 b) an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel und der Universität zu Lübeck bis zum 1. Oktober
 eingegangen sein (Ausschlussfristen); antragsberechtigt sind Bewerberinnen und Bewerber, die sich an der Hochschule form- und fristgerecht für das entsprechende Semester um einen Studienplatz desselben Studiengangs innerhalb der festgesetzten Zulassungszahlen beworben haben.“

21. Die bisherigen §§ 58 und 59 werden zu den §§ 59 und 60.

22. Anlage 3 (zu § 14) wird wie folgt geändert:

- a) Die Tabelle „Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Universität Flensburg ohne dritte Säule“ erhält folgende Fassung:

Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Europa- Universität Flensburg ohne dritte Säule	Bachelor siehe Anmerkung 1	Master Gym	Master Gem	Master GR
Biologie	1,4697	-	0,5708	-
Chemie	2,0389	-	0,5778	-
Dänisch	0,8125	0,4667	-	0,2667
Deutsch	0,9174	0,4667	-	0,2750
Englisch	1,0200	0,4667	-	0,2667
Französisch	0,9500	0,5230	-	-
Gesundheit und Ernährung, Ernährung und Verbraucherbildung (Ma)	0,8373	-	0,5167	-
Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (berufliche Fachrichtung)	0,8332	-	-	-
Evangelische Theologie, Evangelische Religion (Ma)	0,6000	-	0,4667	0,2667

Teilstudienfächer der Fächergruppe Bildungswissenschaften Europa- Universität Flensburg ohne dritte Säule	Bachelor siehe Anmerkung 1	Master Gym	Master Gem	Master GR
Geographie	1,0633	-	0,5333	-
Geschichte	0,6917	0,6000	-	-
Katholische Theologie, Katholische Religion (Ma)	0,8313	-	0,4667	0,2667
Kunst und visuelle Medien, Kunst (Ma)	2,0700	0,6667	-	0,4333
Mathematik	1,1150	0,7133	0,7133	0,2133
Musik	11,7500	-	0,5333	0,3333
Philosophie	0,6874	-	0,5329	0,3331
Physik	1,8167	-	0,5000	-
Sachunterricht - gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	1,0222	-	-	0,3998
Sachunterricht - naturwissenschaftliche Ausrichtung	1,3556	-	-	0,3998
Spanisch	0,9333	0,5333		
Sport	1,1761	0,8444	-	0,4667
Technik	1,3041	-	0,5333	0,2667
Textil und Mode, Textillehre (Ma)	1,5667	-	0,6667	0,4000
Wirtschaft/Politik	0,8000	0,4667	-	-

Anmerkung 1:

Für den Master of Education (M.Ed.) Lehramt Sonderpädagogik gelten je nach

gewähltem Schwerpunkt - Primarstufe oder Sekundarstufe - die Curricularwerte der Teilstudiengänge des Studiengangs M.Ed. Lehramt an Gymnasien, M.Ed. Lehramt an Gemeinschaftsschulen bzw. M.Ed. Lehramt an Grundschulen.“

- b) Die Tabelle „Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie Europa-Universität Flensburg“ erhält folgende Fassung:

Fächergruppe Sonderpädagogische Fachrichtungen einschließlich sonderpädagogische Psychologie Europa-Universität Flensburg siehe Anmerkung 2	Teilstudienfach Bachelor siehe Anmerkung 3	Teilstudienfach Master siehe Anmerkung 3
Pädagogik bei Beeinträchtigungen der geistigen Entwicklung	0,3938	0,9659
Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	0,4687	1,4764
Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	0,3625	0,7996
Sonderpädagogik des Lernens	0,3750	1,4327

Anmerkung 2:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14.

Anmerkung 3:

Vorläufige Werte gemäß § 2 Absatz 2 und § 14; soweit in der Tabelle für einen Studiengang keine vorläufigen Werte enthalten sind, gelten die durch Erlass des Ministeriums festgesetzten vorläufigen Werte.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 7. Juli 2020

Für die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Oliver Grundei

Staatssekretär

Landesverordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen für Studiengänge an den staatlichen Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein für das Wintersemester 2020/2021 (Zulassungszahlenverordnung Wintersemester 2020/2021 - ZZVO Wintersemester 2020/2021) Vom 8. Juli 2020

Aufgrund des § 14 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 und 9 und § 14 Absatz 1 Satz 2 Hochschulzulassungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 168), in Verbindung mit Artikel 12 Absatz 1 Nummer 7 und 8 des Staatsvertrages über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung für Hochschulzulassung vom 4. April 2019 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

§ 1

Die Zahl der an den Hochschulen des Landes Schleswig-Holstein höchstens aufzunehmenden Bewerberinnen und Bewerber (Zulassungszahl) wird für das Wintersemester 2020/2021 in den nachstehenden Studiengängen wie folgt festgesetzt:

1. Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	207
Pharmazie (einschl. Pharmazeutische Chemie, Pharmazeutische Biologie)	58
Zahnmedizin	65

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Betriebswirtschaftslehre (B)	275	X	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	60	X	X	X
Biochemie und Molekular- biologie (B)	25	X	X	X
Biologie (B)	105	X	X	115
Chemie (B)	70	X	X	55

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M), Staatsexamen	Zulassungszahl für den Ab- schluss 1-Fach	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer WiPäd	Zulassungs- zahl für den Abschluss 2- Fächer Gym
Deutsch (B)	X	70	-	390
Ernährungs- und Lebens- mittelwissenschaften (M)	35	X	X	X
Ernährungs- und Verbraucherökonomie (M)	15	X	X	X
Geographie (B)	125	X	-	130
Internationale Politik und internationales Recht (M)	30	X	X	X
Medienwissenschaft: Film und Fernsehen (M)	X	30	X	X
Ökotrophologie (B)	180	X	X	X
Pädagogik (B)	X	270	X	X
Psychologie (B)	149	X	X	X
Psychologie (M)	60	X	X	X
Rechtswissenschaft (Staatsexamen)	450	X	X	X
Soziologie (B)	X	230	X	X
Sozio-Ökonomik (B)	105	X	X	X
Sportwissenschaft (B)	X	30	-	90
Stadt- und Regionalentwicklung (M)	20	X	X	X
Umweltgeographie und – management (M)	20	X	X	X
Wirtschaft/Politik (B)	X	X	X	140
Wirtschaftschemie (B)	20	X	X	X
Wirtschaftswissenschaft (B)	X	X	70	X

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

Gym = Lehramt an Gymnasien

WiPäd = Wirtschaftspädagogik

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Medizin, Staatsexamen

Betriebswirtschaftslehre (B) 1-Fach

Biochemie (B) 1-Fach

Biologie (B) 1-Fach, (B) 2-Fächer Gym + Gem

Deutsch (B) 2-Fächer, (B) 2-Fächer Gym + Gem

Ökotrophologie (B) 1-Fach, 2. Fachsemester

Pädagogik (B) 2-Fächer, 2. Fachsemester

Pharmazie, Staatsexamen

Psychologie (B) 1-Fach

Rechtswissenschaft, Staatsexamen, 2. und 4. Fachsemester

Soziologie, (B) 2-Fächer

Wirtschaft/Politik (B) 2-Fächer Gym + Gem

Wirtschaftswissenschaft (B) 2-Fächer WiPäd

Zahnmedizin, Staatsexamen

2. Universität zu Lübeck

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

aa) Studiengänge mit dem Abschluss Staatsexamen, die in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang	Zulassungszahl
Medizin	191

bb) Studiengänge, die nicht in das zentrale Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung einbezogen sind:

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	Zulassungszahl
Medizinische Ernährungswissenschaft (B)	64
Medizinische Ingenieurwissenschaft (B)	81
Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)	59
Molecular Life Science (B)	80
Molecular Life Science (M)	35
Physiotherapie (B)	40
Psychologie (B)	74
Psychologie (M)	60

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Medizin, Staatsexamen

Medizinische Ernährungswissenschaft (B)

Medizinische Ingenieurwissenschaft, (B)

Medizinische Ingenieurwissenschaft (M)

Molecular Life Science, (B)

Molecular Life Science, (M)

Physiotherapie (B)

Psychologie (B)

Psychologie (M)

3. Europa-Universität Flensburg

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Energie- und Umweltmanagement mit Schwerpunkt Entwicklungsländer	X	0
European Cultures and Society	40	X
European Studies	X	42
International Management mit dänischer Sprachausrichtung	80	X
International Management Studies	X	90
Transformationsstudien	X	36
Bildungswissenschaften Biologie	72	-
Bildungswissenschaften Deutsch	320	-
Bildungswissenschaften Englisch	120	-
Bildungswissenschaften Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaften	41	-
Bildungswissenschaften Evangelische Theologie	90	-
Bildungswissenschaften Geographie	90	-
Bildungswissenschaften Geschichte	137	-
Bildungswissenschaften Gesundheit und Ernährung	105	-
Bildungswissenschaften Kunst und visuelle Medien	45	-
Bildungswissenschaften Musik	26	-
Bildungswissenschaften Philosophie	40	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung	45	-
Bildungswissenschaften Sachunterricht, naturwissenschaftliche Ausrichtung	42	-
Bildungswissenschaften Sonderpädagogik des Lernens	146	-
Bildungswissenschaften Pädagogik bei Beeinträchtigung der geistigen Entwicklung	83	-

Studiengang Teilstudiengang der Bildungswissenschaften	Zulassungszahl für den Abschluss Bachelor	Zulassungszahl für den Abschluss Master
Bildungswissenschaften Pädagogik und Didaktik zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung	133	-
Bildungswissenschaften Pädagogik für Menschen mit Sprach- und Kommunikationsstörungen	83	-
Bildungswissenschaften Sport	107	-
Bildungswissenschaften Textil und Mode	47	-
Bildungswissenschaften Wirtschaft/Politik	87	-

Legende:

x = Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für alle nachstehenden Studiengänge im Rahmen der frei werdenden Studienplätze:

Lehramt an Sekundarschulen, Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I, Lehramt an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, beruflichen Schulen sowie Lehramt Sonderpädagogik (alle Fächer).

Für die unter a) aufgeführten Studiengänge.

4. Fachhochschulen

a) Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Agrarmanagement (M)	X	22	X	X
Architektur (B)	X	X	45	X
Architektur (M)	X	X	30	X
Bauingenieurwesen (B)	X	20	45	X
Bauingenieurwesen industriebegleitet (B)	X	40	X	X
Bauingenieurwesen (M)	X	X	19	X
Betriebswirtschaftslehre (B)	120	110	67	80
Betriebswirtschaftslehre online Teilzeitstudium (B)	X	17	X	X

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Betriebswirtschaftslehre online (B)	X	20	X	X
Betriebswirtschaftslehre (M)	X	18	25	X
Biomedizintechnik (B)	X	X	73	X
Business Management (M)	60	X	X	X
Digital Business Management (M)	X	16	X	X
eHealth (M)	30	X	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - Aufbauform (B)	X	15	X	X
Erziehung und Bildung im Kindesalter - grundständig (B)	X	65	X	X
Financial Accounting, Controlling and Taxation (M)	X	15	X	X
Forschung, Entwicklung, Management in sozialer Arbeit, Gesundheit/ Rehabilitation oder Kindheitspädagogik (M)	X	60	X	X
Immobilienwirtschaft (B)	X	X	X	45
Informationstechnologie und Design (B)	X	X	72	X
Informationstechnologie (B)	X	60	X	X
International Tourism Management (B)	X	X	X	110
International Tourism Management (M)	X	X	X	18
Landwirtschaft (B)	X	97	X	X
Maschinenbau (B)	X	X	80	X
Maschinenbau (M)	X	40	X	X
Mechanical Engineering (M)	X	X	15	X
Medieninformatik (B)	100	X	-	X
Medieningenieur (B)	X	34	X	X
Multimedia Production (B)	X	40	X	X
Öffentlichkeitsarbeit und Unternehmenskommunikation (B)	X	60	X	X
Physiotherapie (B)	X	40	X	X

Studiengang Abschluss: Bachelor (B), Master (M)	HS Flensburg	FH Kiel	TH Lübeck	FH West- küste
Soziale Arbeit (B)	X	100	X	X
Städtebau und Ortsplanung (M)	X	X	25	X
Wind Engineering (M)	20	X	X	X
Wirtschaftsrecht (B)	X	X	X	70
Wirtschaftsinformatik (B)	60	42	X	X
Wirtschaftsinformatik - online - (B)	X	38	X	X
Wirtschaftsingenieurwesen (B)	X	X	84	X
Wirtschaftsingenieurwesen - online - (B)	X	X	49	X
Wirtschaftsingenieurwesen Lebensmittelindustrie (B)	X	X	30	X
Wirtschaftsingenieurwesen (M)	X	17	15	X
Wirtschaftspsychologie (B)	X	X	X	45
Wirtschaftspsychologie (M)	X	X	X	30

Legende:

x = der Studiengang wird nicht angeboten

- = keine Zulassungszahl

b) Höhere Semester

Für die unter Buchstabe a aufgeführten Studiengänge wird die Zulassungszahl für das Wintersemester 2020/2021 im Rahmen der frei werdenden Studienplätze festgesetzt.

§ 2

Die Zahl der frei werdenden Studienplätze wird wie folgt bestimmt:

1. war für das betreffende Eingangssemester ein Auswahlverfahren eingeführt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach der für das Eingangssemester ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität;
2. ist die Zulassungszahl des jeweiligen Eingangssemesters unter Einbeziehung einer Schwundquote nach § 17 der Hochschulzulassungsverordnung vom 4. Dezember 2019 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 56), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (NBl. HS MBWK Schl.-H. S. 24), ermittelt worden, bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze nach Nummer 1 unter Berücksichtigung dieser Schwundquote;
3. für das erste klinische Fachsemester im Studiengang Humanmedizin bestimmt sich die Zahl der frei werdenden Studienplätze in der Weise, dass im

Wintersemester alle an der jeweiligen Hochschule für den Studiengang Humanmedizin eingeschriebenen Studierenden zugelassen werden, die den ersten Abschnitt der ärztlichen Staatsprüfung im vorangegangenen Sommersemester bestanden haben; im folgenden Sommersemester werden diejenigen an der jeweiligen Hochschule eingeschriebenen Studierenden zugelassen, die im vorangegangenen Wintersemester die Prüfung bestanden haben; anschließend noch freie Studienplätze bestimmen sich nach der für das erste klinische Fachsemester gemäß Abschnitt 2 und 3 des ersten Teils der Hochschulzulassungsverordnung ermittelten jährlichen Aufnahmekapazität.

§ 3

Soweit im Laufe des Vergabeverfahrens Studienplätze frei bleiben, werden sie den anderen Studiengängen derselben Lehreinheit nach dem Maßstab der jeweiligen Curricular- oder Curricularnormwerte hinzugerechnet.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 8. Juli 2020

Für die Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

Dr. Oliver Grundei
Staatssekretär

Satzungen der Hochschulen (Hinweise gemäß § 95 Abs. 2 HSG)

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vierte Satzung zur Änderung der Studienqualifikationssatzung - 2019 Vom 28. Mai 2020

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/42-Vierte-Aend-SQS-2019-Praehist.-Hist.-Archaeologie.pdf>

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung zur ergänzenden Regelung des Vergabeverfahrens für zulassungsbeschränkte Studiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 10. Juni 2020

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/43-Dritte-Aend.-ergaenzende-Regelungen-Vergabeverfahren.pdf>

Satzung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Festsetzung von Curricularwerten – 2020 (Curricularwertsatzung – CW-Satzung - 2020)

Vom 29. Juni 2020
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/46-Curricularwertsatzung-2020.pdf>

Vierte Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel Vom 17. Juni 2020

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/44-aenderungssatzung-der-organisationssatzung-der-studierendenschaft.pdf>

Beitragssatzung der Studierendenschaft der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel Vom 24. Juni 2020

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/45-neuerlass-der-beitragssatzung-der-studierendenschaft.pdf>

Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie (Ein-Fach) mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) – 2020

Vom 19. Dezember 2019
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/ordner-amtliche-bekanntmachung-2019/128-fpo-psychologie-1f-bsc-2020.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung Anglistik/Nordamerikanistik und Englisch (Zwei-Fächer) – 2017

Vom 5. Juni 2020
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/40-Sechste-Aend.-FPO-Anglistik-Nordamerikanistik-2F-BaMa-2017.pdf>

Fünfte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian- Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures, Cultures, and Media mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) - 2017

Vom 5. Juni 2020
<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/amtl-bekannt/amtliche-bekanntmachung-2020-1/41-Fuenfte-Aend.-FPO-English-1F-Ma-2017.pdf>

Europa-Universität Flensburg

Satzung der Europa-Universität Flensburg über die Festsetzung der Curricularwerte (CW-Satzung)

Vom 3. Juli 2020
https://www.uni-flensburg.de/fileadmin/content/portale/die_univ_ersitaet/dokumente/satzungen/amtliche-satzungen/2020/20200703-cw-satzung-2020.pdf

Muthesius Kunsthochschule

Erste Satzung zur Änderung der Satzung zum Verfahren und zu den Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungsbezügen und Forschungs-, Lehr- und Transferzulagen an der Muthesius Kunsthochschule

Vom 10. Juni 2020

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2020/06/satzungsaenderung-vergabe-lbz-und-fltz-1.pdf>

Universität zu Lübeck

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Institute und Kliniken der Universität zu Lübeck

Vom 19. Juni 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200619_13.AeSatzung_Institute_und_Kliniken.pdf

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren und die Gewährung eines Freisemesters an der Universität zu Lübeck

Vom 19. Juni 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200619_3._AeSatzung_Freisemester.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Universität zu Lübeck zur Durchführung der Auswahlverfahren in den zulassungsbeschränkten Bachelor- und Masterstudiengängen

Vom 30. Juni 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200630_Auswahlsatzung_BSc_MSc_ZweiteAe.pdf

Satzung der Universität zu Lübeck zur Festsetzung von Curricularwerten

Vom 6. Juli 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200706_CW-Satzung.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Hebammenwissenschaft an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SGO Hebammenwissenschaft 2020)

Vom 5. Mai 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200505_SGO_Hebammenwissenschaft_2020.pdf

Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs Psychologie an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (SGO Psychologie B.Sc. 2020)

Vom 5. Mai 2020

https://www.uni-luebeck.de/fileadmin/uzl_hochschulrecht/Bekanntmachungen/Satzungen_2020/200505_SGO_Psychologie_BSc_2020.pdf

Fachhochschule Kiel

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Maschinenbau“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel

Vom 25. Mai 2020

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsan gelegenheiten/fb_m/maschinenbau/bachelor/25_05_2020_-_po_aenderung_maschinenbau.pdf

Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Offshore-Anlagentechnik“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel

Vom 25. Mai 2020

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsan gelegenheiten/fb_m/oat/25_05_2020_-_po_aenderung_oat.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Schiffbau und Maritime Technik“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel
Vom 25. Mai 2020**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_m/schiffbau_und_maritime_technik/bachelor/25_05_2020_-_po_aenderung_schiffbau.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Internationales Vertriebs- und Einkaufsingenieurwesen“ am Fachbereich Maschinenwesen der Fachhochschule Kiel
Vom 25. Mai 2020**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_m/ive/bachelor/25_05_2020_-_po_aenderung_ive.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 26. Mai 2020**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_mm/bauingenieurwesen/26_05_2020_-_po_aenderung_bauing.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelor-Studiengang „Bauingenieurwesen - industriebegleitet“ am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 26. Mai 2020**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_mm/bauingenieurwesen_industriebegleitet/26_05_2020_-_po_aenderung_ibs_-bauing.pdf

**Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) des Bachelorstudiengangs Multimedia Production am Fachbereich Medien der Fachhochschule Kiel
Vom 26. Mai 2020**

https://www.fh-kiel.de/fileadmin/data/fachhochschule/hochschulrecht/rechtderfhkiel/studien_undpruefungsanlegenheiten/fb_mm/mmp/26_05_2020_-_po_aenderung_mmp.pdf

Hochschule Flensburg

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/a/1.Aenderungssatzung_Wahlordnung_Stud_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Masterstudiengang Applied Bio and Food Sciences an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/1.AenderungssatzungPSO_MA_Applied_Bio_and_Food_Sciences_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Praktikumsordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelor-Studiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/1.Aenderungssatzung_PO_BA_Bio_Lebensmittel_und_Verfahrenstechnologie_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Energie und Biotechnologie sowie des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien für den Bachelorstudiengang Bio-, Lebensmittel- und Verfahrenstechnologie an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/1.Aenderungssatzung_PSO_BA_Bio_Lebensmittel_und_Verfahrenstechnologie_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/1.Aenderungssatzung_PStO_BWBA_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Wirtschaft für den Masterstudiengang Business Management an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB4/1.Aenderungssatzung_PStO_BWMA_2020.pdf

Erste Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung (Satzung) des Fachbereichs Maschinenbau, Verfahrenstechnik und Maritime Technologien sowie des Fachbereichs Energie und Biotechnologie für den Master-Studiengang Wind Engineering an der Hochschule Flensburg

Vom 19. Juni 2020

https://hs-flensburg.de/satzung/FB2/1.Aenderungssatzung_Master_Wind_Engineering_2020.pdf

Technische Hochschule Lübeck

Dritte Satzung zur Änderung der Wahlordnung (Satzung) der Studierendenschaft an der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 18. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2020-06-18_Wahlordnung_Studierendenschaft_Aenderung_3.pdf

Sechste Satzung zur Änderung der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 18. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2020-06-18_Organisationssatzung_Studierendenschaft_Aenderung_6.pdf

Härtefallordnung (Satzung) zum Beitrag des landesweiten Semestertickets der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck

Vom 18. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2020-06-18_Haertefallordnung_Studierendenschaft.pdf

Zweite Satzung zur Änderung der Satzung der Technischen Hochschule Lübeck über die Wahl der Vertretungen der Mitgliedergruppen in die Gremien der Hochschule – Wahlordnung – (WO)

Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Weitere%20Satzungen/2020-06-10_Wahlordnung_Gremien_Aenderung_2.pdf

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 für den Masterstudiengang Water Engineering Vom 8. April 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-04-08_Water_Engineering_Master_SPO_2020_Aenderung_2.pdf

Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Technischen Hochschule Lübeck zur 3. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2017 für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie

Vom 8. April 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-04-08_Angewandte_Chemie_%20Bachelor_SPO_2017_Aenderung_3.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 2. Änderung der Studienordnung (Satzung) und zur 5. Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mit den Vertiefungsrichtungen Gesundheitswirtschaft / Internationales Management / International Business (English Track)

Vom 8. April 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-04-08_Betriebswirtschaftslehre_Bachelor_SO_Aenderung_2_%20PO_Aenderung_5.pdf

Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang IT-Sicherheit – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Online-Bachelorstudiengang IT-Sicherheit – Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_IT-Sicherheit_Online_Bachelor_SPO_2020.pdf

Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Online-Bachelorstudiengang Medieninformatik – Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_Medieninformatik_Online_Bachelor_SPO_2020.pdf

Satzung des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Online-Masterstudiengang Medieninformatik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Online-Masterstudiengang Medieninformatik – Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_Medieninformatik_Online_Master_SPO_2020.pdf

Satzung des Fachbereichs Bauwesen der Technische Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2021 Bachelorstudiengang Nachhaltige Gebäudetechnik – Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_Nachhaltige_Geb%C3%A4udetechnik_SP_O_2021.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck über das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2020 Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen – Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_Wirtschaftsingenieurwesen_Master_SPO_2020.pdf

Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Technischen Hochschule Lübeck zur 1. Änderung der Studien- und Prüfungsordnung (Satzung) 2019 für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Vom 10. Juni 2020

https://intranet.th-luebeck.de/dokumente/Satzungen%20zu%20Studium%20und%20Prfungen/2020-06-10_Wirtschaftsingenieurwesen_Bachelor_SPO_2019_Aenderung_1.pdf

NORDAKADEMIE

Prüfungsordnung (Satzung) der NORDAKADEMIE Hochschule der Wirtschaft für den postgradualen Studiengang Marketing and Sales Management (M.A.) ab Jahrgang 20 (Oktober)

Vom 26. Mai 2020

<https://www.nordakademie.de/sites/default/files/user-%5Buser-id%5D/PO-MMS%20vom%2026.05.2020.pdf>

Duale Hochschule Schleswig-Holstein

Einschreibordnung (Satzung) der Dualen Hochschule Schleswig-Holstein

Vom 1. Juli 2020

<https://www.dhsh.de/wp-content/uploads/DHSH-Einschreibordnung.pdf>